



STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal
405.21 - Kfz-Zulassungsstelle
Müngstener Str. 10
42285 Wuppertal

Zulassung-Abgabeservice für Händler und Zulassungsdienste

Antrag auf KFZ-Zulassung

Autohaus/Zulassungsdienst (Stempel)



**Wilhelminenstr. 35
45891 Gelsenkirchen**

Der Zulassungsantrag wird im Wege des Abgabeservices abgegeben. Es ist mir bekannt, dass nur vollständige Zulassungsanträge bearbeitet werden können. Fehlende Dokumente führen grundsätzlich zur Ablehnung der Zulassung.

Sofern **falsche Angaben** durch die Zulassungsstelle ermittelt werden können, soll die Ermittlung:

gegen eine zusätzliche Gebühr von 12,80 € erfolgen nicht erfolgen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Name, Unterschrift

Hinweis: Wird eine dritte Person (z. B. Zulassungsdienst) mit der Zulassung beauftragt, muss eine **separate Vollmacht** mit eingereicht werden.

Antragstellende Person

Familiename		Vorname	
Postleitzahl	Ort		
Straße und Hausnummer		eVB-Nummer	

Wunschkennzeichen

Reserviertes Wunschkennzeichen

W-

Ohne Angabe eines Wunschkennzeichens wird das **nächste freie Serienkennzeichen** zugeteilt. Es sind nur Wuppertaler-Kennzeichen möglich.

Es wird weiterhin beauftragt:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> E-Kennzeichen | <input type="checkbox"/> H-Kennzeichen | <input type="checkbox"/> Saison-Kennzeichen |
| <input type="checkbox"/> Technische Änderung | <input type="checkbox"/> Feinstaubplakette | <input type="checkbox"/> SP-Plakette |

SEPA-Mandat

Für jede Zulassung ist ein SEPA Mandat zum Lastschriftinzug für die Kraftfahrzeugsteuer erforderlich. Das Formular für das SEPA muss vom zukünftigen Fahrzeughalter sowie vom Kontoinhaber unterschrieben zur Zulassung vorgelegt werden.

- Hinweise gelesen

Vollmacht

Oben genannte Firma ermächtigt mich, das vorbezeichnete Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen oder umzuschreiben. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung nur dann möglich ist, wenn weder Kraftfahrzeugsteuerrückstände noch Gebührenrückstände bei einem Hauptzollamt oder aus früheren Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen bestehen. Darin sind auch Nebenleistungen der Kraftfahrzeugsteuer nach §276 Abs. 4 der Abgabenordnung enthalten. Aus diesem Grund erkläre ich auch mein Einverständnis mit einer Erteilung von Auskünften durch die Kfz.-Zulassungsstelle an die bevollmächtigte Person über etwaige ausstehende Beträge.

Ausweiskopie

- Die Unterschrift des Halters wurde in meinem Beisein vollzogen und stimmt mit dem mir im Original vorgelegten Ausweisdokument überein.
- Eine Kopie des Personalausweises/Passes ist beigelegt

Abmeldung/Außerbetriebsetzung

Das Fahrzeug soll außer Betrieb gesetzt werden

- ja
- nein

Reservierung

Amtliches Kennzeichen

W-

Das Kennzeichen soll

- für eine spätere Wiederinbetriebnahme des vorgenannten Fahrzeuges reserviert werden.*
- für eine spätere Zulassung eines anderen Fahrzeuges des bisherigen Fahrzeughalters reserviert werden.**
- nicht reserviert werden.

* 2,60 € Reservierungsgebühr
** 2,60 € Reservierungsgebühr, zzgl. 10,20 € für Wunschkennzeichen bei Zulassung
Die Reservierung erfolgt jeweils für 12 Monate.

Kennzeichenübernahme auf das neue Fahrzeug? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Werden neue Kennzeichen geprägt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Abgabe- und Abholungszeiten

Die Abgabe der Unterlagen ist **nur nach vorheriger Anmeldung bis spätestens 05:30 Uhr des aktuellen Tages** mit dem im Internet hinterlegten Vordruck per E-Mail an haendlerinfo-sva@stadt.wuppertal.de möglich.

Die Abgabe vor Ort muss in der Zeit von 06:45 Uhr bis 09:00 Uhr erfolgen. Bitte melden Sie sich an der Information des Straßenverkehrsamtes. Die Zulassungsvorgänge werden nach Antragseingang bearbeitet. Das Straßenverkehrsamt informiert Sie einmalig telefonisch oder per E-Mail über die Fertigstellung des Auftrags. Die Abholung und Bezahlung der bearbeiteten Vorgänge ist grundsätzlich nur innerhalb der Öffnungszeiten und **ausschließlich mit EC-Karte** möglich. Zulassungsvorgänge, die nicht mehr während der regulären Arbeitszeit der Mitarbeiter/innen abschließend bearbeitet werden können, werden am darauffolgenden Arbeitstag vorrangig vor allen anderen Vorgängen bearbeitet.

Abholungszeiten:

Mo – Mi 07:00 – 12:45 Uhr

Do 07:00 – 12:45 Uhr und 14:00 – 16:45 Uhr

Fr 07:00 – 11:45 Uhr

Ort, Datum	Unterschrift fahrzeughaltende Person
------------	--------------------------------------